

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2013-02-10

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Stadtvertreter Manfred
Strauß
Bearbeiter: Dr. Edmund Haferbeck
Telefon: (01 71) 7 75 29 19

**Antrag
Drucksache Nr.**

01403/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Einrichtung Caravanplatz - Wiederholungsantrag

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, nunmehr endlich und konkret die Voraussetzungen für einen Wohnmobil-Platz im Schweriner Stadtgebiet zu schaffen.

Begründung

In einem Antrag zur StV v. 12.11.2007 formulierte die damalige BÜNDNISGRÜNE Stadtfraktion, stellvertretend für andere Fraktionen mit, folgende Begründung:

„Seit Jahren beschweren sich Wohnmobilisten darüber, dass in der ansonsten touristisch ansprechenden Landeshauptstadt Schwerin kein Wohnmobil-Standplatz eingerichtet ist. Ein Investor hierfür stünde zur Verfügung, Unterlagen hierzu sind der Verwaltung bereits seit über 1 Jahr vorgelegt worden. Die Betreuung und Willkommenheiung von Wohnmobilisten ist wirtschaftsfördernd für diverse Einrichtungen und Angebote der Stadt, da diese Klientel i.d.R. wohlhabend, frei und unabhängig ist und mindestens ca. 37 Euro/Tag/Kopf in der Stadt lassen. Es gibt kaum eine Stadt, die auf solche Maßnahmen verzichtet.“

Mit einigen wenigen Änderungsanträgen wurde der damalige Antrag auch soweit beschlossen. Der Vorgang zog sich dann bis Dezember 2010 hin. In mehreren eigenen Beschlussanträgen der Verwaltung wurden konkrete Vorschläge für einen solchen Platz vorgelegt und auch beschlossen. Nachdem ein solcher Platz auf der Krösnitz über einen Erbbaurechtsvertrag mit einem Schweriner Unternehmen scheiterte, wurde ein solcher Platz dann für das ehemalige Klärwerksgelände vorgeschlagen und beschlossen.

Seit Dezember 2010 bewegt sich in dieser, alle Fraktionen interessierenden Frage so gut wie nichts mehr. E ist sogar realistischere davon auszugehen, dass der Standort auf dem ehemaligen Klärwerksgelände nicht mehr aufrechtzuerhalten sein wird. Insoweit müssen neue Überlegungen, auch hinsichtlich des Standortes Krösnitz, angestellt werden. Möglicherweise sind auch, soweit bau- und planungsrechtlich einordbar, Sportplätze bzw. –anlagen für eine Nutzung in Betracht zu ziehen, da solche ja zwischenzeitlich aufgegeben worden sind bzw. in absehbarer Zeit aufgegeben werden.

Völlig unabhängig davon werden zwar an 2 Standorten (Kaspelwerder und Güstrower Straße) private Caravanplätze betrieben, doch reicht dieses Angebot nicht für eine auf den Tourismus orientierte Landeshauptstadt aus. Auch und gerade im Wohnmobilistensegment muss eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft präsent sein, und zwar auch in eigener Hoheit oder über einen eigenen städtischen Betrieb. So verfügt beispielsweise der NVS über einen evtl. geeigneten Platz am alten Gaswerk.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

Anträge und Beschlussvorlagen mit Beschlüssen zum Thema (**nicht öffentlich**)

gez. Manfred Strauß
Stadtvertreter